



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/021/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Freiberg, Rowena	14.11.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	12.12.2024

Antrag auf Ergänzung der Widmungsverfügung Verbindungsweg Helbra Siebigerode HEL/BV/206/2023

Beschlussbegründung:

Die Modellfluggemeinschaft Mansfelder Land, vertreten durch Herrn RA Bella, beantragt die Ergänzung der erfolgten Widmung um ein Zusatzschild, welches die Befahrung des Weges durch die Mitglieder – auch ohne Ausnahmegenehmigung – rechtlich gestattet. Dabei soll den Mitgliedern eine Zufahrt durch ein Zusatzschild „Mitglieder der Modellfluggemeinschaft ML frei“ gewährt werden. (siehe Anlage1)

Derzeitiger Sachstand:

Der Verbindungsweg wurde gewidmet mit Beschluss HEL/BV/203/2023 als sonstige öffentliche Straße nach § 3 Abs.1 Nr. § StrG LSA und in der Nutzung beschränkt auf Rad und Fußgängerverkehr. Durch die verkehrsrechtliche Anordnung des LK MSH wurde der Weg für den landwirtschaftlichen Verkehr (Zusatzschild 1026-387) und den Radverkehr (Verkehrsschild 260) freigegeben und dies mit den entsprechenden Verkehrsschildern gekennzeichnet.

Im Vorfeld der Widmung und der verkehrsrechtlichen Anordnung in 2023 wurde ausführlich mit Herrn RA Bella als Vertreter der Modellfluggemeinschaft Mansfelder Land gesprochen und ihm mündlich und auch schriftlich die Sachlage und die Möglichkeiten erklärt.

Der Modellfluggemeinschaft wurden durch den LK MSH Ausnahmegenehmigungen ca. 8-10 Stück Kennzeichenunabhängig für jeweils 1 Jahr ausgestellt. Kosten insgesamt etwa 100 € mit dem Angebot dies auch für 3 Jahre zu tun für ca. insgesamt 120 €, welches durch die Modellfluggemeinschaft abgelehnt wurde. (Info durch LK MSH Frau Fölsing)

Widmung:

Eine Widmung erfolgt nach § 6 StrG LSA. Die Straße wird einer Straßengruppe zugeordnet und die Verwaltungszuständigkeit (Baulastträger) festgelegt. Zudem wird die Zweckbestimmung getroffen und damit die Art und der Umfang der Benutzung festgelegt.

Auch das Straßenverkehrsrecht knüpft an die wegerechtliche Widmung an. Die Grenze liegt dort, wo es keine Regelungen im Straßenverkehrsrecht gib.

Das im Antrag der Modellfluggemeinschaft beantragte Zusatzschild „Mitglieder der Modellfluggemeinschaft ML frei“ ist im Katalog zum § 39 StVO nicht als amtliches Zusatzschild aufgeführt und daher nicht anwendbar. Hier sind die Grenzen der StVO § 39 erreicht. Das Anbringen dieses Schildes als nicht amtliches Zusatzschild löst keine Rechtskonsequenz aus und ist demnach nicht zulässig. Eine entsprechend notwendige verkehrsrechtliche Anordnung kann somit dafür nicht erteilt werden.

Um der Modellfluggemeinschaft eine ungehinderte Zufahrt zu gewähren, wäre die Anordnung: „Anlieger frei“ mit Zusatzzeichen 1020-30 möglich. Dies wurde in Gesprächen im Vorfeld zwischen LK, Gemeinde Helbra und der Verbandsgemeinde als nicht zielführend abgelehnt. Es eröffnet jedem, der ein Anliegen hat die Befahrung. Die Gemeinde kommt in die Verkehrssicherungspflicht mit allen Konsequenzen, wie z.B. der Verpflichtung zum weiteren Ausbau mit Ausweichstellen und Wendehammer. Der Winterdienst und die Straßenreinigung kommen hinzu. Zudem ist eine Durchfahrt bis Siebigerode nicht möglich, da von der Stadt Mansfeld diese Variante ebenfalls abgelehnt wurde.

Der Verbindungsweg wurde mit Fördermitteln gebaut. Auch hier ist eine Zweckbindung als Radweg vorgesehen und das Projekt als solches beantragt worden. Eine Öffnung für „Anlieger“ würde auch dem Förderungszweck entgegenstehen.

Dies wurde im Zuge des Widmungsbeschlusses im Gemeinderat besprochen.

Um der Modellfluggemeinschaft eine Möglichkeit der Zufahrt zu ermöglichen, wurde dann die Ausstellung der Ausnahmegenehmigungen ermöglicht, welche auch nur für die Zufahrt von der Gemeinde Helbra aus gelten.

Sollte die vorliegende Widmung entsprechend ergänzt werden und die Nutzung auf die Mitglieder der Modellfluggemeinschaft ML durch das gewünschte Zusatzschild ausgeweitet werden, so wäre dies ein rechtswidriger Beschluss und der Verbandsbürgermeister hat diesem zu widersprechen.

Hinweis: Es handelt sich hier nur einen Antrag für den Bereich der Zufahrt, welcher in der Gemarkung Helbra liegt. Gleichlautende Beschlüsse müssten gegebenenfalls auch in den Gemeinden Ahlsdorf und Benndorf gefasst werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag auf Ergänzung der Widmung HEL/BV/203/2023 abzulehnen.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den nachfolgenden Beschlussvorschlag abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt, den Widmungsbeschlusses HEL/BV/203/2023 entsprechend des Antrages der Modellfluggemeinschaft Mansfelder Land zu ergänzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ finanzielle Auswirkungen		☒ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
			EUR
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
			EUR

☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen			

Anlagen:

- Antrag auf Ergänzung der Widmungsverfügung Radweg von Helbra nach Siebigerode vom 21.10.2024 der Modellfluggemeinschaft ML
- Beschlussauszug HEL/BV/203/2023
- Karte Anlage 1 zum Beschluss

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss